Stadt Plauen Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 230/2015

Datum: 20.08.2015

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP	Abstimmungsergebnis		
		nungsart		Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	24.08.2015	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	10.09.2015	öffentlich				

Inhalt Annahme von Spenden im Zeitraum vom 28.01.2015 bis 14.08.2015

Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014

(SächsGVBl. S. 146), geändert durch Art. 18 des Gesetztes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349)

Beraten und

abgestimmt: Bereichsjurist

Beschlüsse die aufzuheben bzw.

zu ändern sind: keine

Verantwortlich für

Durchführung: Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt, die gemäß den Anlagen eingegangenen Spenden für die Stadt Plauen im Umfang von insgesamt 8.075,06 EUR anzunehmen.

Sachverhalt:

Seit Inkrafttreten der geänderten Fassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen am 30.04.2015 entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss.

In der Stadtratssitzung am 30.06.2015 wurde die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plauen für Zuwendungs- und Vergabeangelegenheiten beschlossen (Mitteilungsblatt vom 04.09.2015). Gemäß § 9 Nr. 9 der Hauptsatzung der Stadt Plauen entscheidet somit vom 05.09.2015 an der Finanzausschuss über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen.

In den Anlagen sind die seit der Erstellung der Verwaltungsvorlagen DS-Nr. 198/2015 (Stadtratsbeschluss vom 30.06.2015) bis 14.08.2015 bekannt gewordenen Spenden, in nach Sach- und Geldspenden getrennten Spendenverzeichnissen, aufgelistet.

Bereits verbrauchte Sachspenden sind nicht zur Annahme sondern zur Bestätigung aufgeführt.

Die Entgegennahme und Annahme der Spenden war, ist bzw. wird vom jeweiligen Leiter des sachlich begünstigten Geschäftsbereichs bzw. vom Oberbürgermeister befürwortet. Daher wird die Annahme der Spenden vorgeschlagen.

Sollten Anhaltspunkte für regelwidrige Einflussnahme oder auch nur die Unvereinbarkeit mit gegenwärtiger Aufgabenwahrnehmung nach der Person des Spenders, nach dem verfügten bzw. abgefragten Verwendungszweck oder sonst ersichtlich sein, wird der jeweils zuständige Geschäftsbereichsleiter spätestens in den Sitzungen darüber informieren.

An der Verfahrensvereinfachung durch die zusammenfassende Form der Beschlussvorlage wird abweichend von den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 06.03.2014, Aktenzeichen 22-2200.20-10 auch für Zuwendungen mit einem Einzelfallwert von mehr als 100 EUR und auch ohne ausdrückliche Ermächtigung durch den Stadtrat festgehalten, solange dieser nichts Abweichendes beschließt.

Die Vollständigkeit der Spendenangaben bis zum Datum der Vorlagenerstellung ist und wird auch künftig angestrebt. Aus technischen Gründen kann jedoch eine Nachmeldung einzelner Spenden in der Folgevorlage nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Anlagen

Anlage 1 – Geld- und Sachspenden, -zuwendungen, -schenkungen bis 14.08.2015 (Stadt Plauen)

Anlage 2 – Geld- und Sachspenden, -zuwendungen, -schenkungen bis 14.08.2015 (Kulturbetrieb)

Finanzielle Auswirkungen

Hat der	Beschluss finanziell	e Auswirkungen?)		nein	ja				
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro										
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro										
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro										
Folgekosten des Beschlusses Diagram										
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?						ja				
Anmer	Anmerkungen:									
Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses										
Bereits	veranschlagt?	ja								
Veränd	lerung zum Planans	atz neu		mehr	weniger	,				
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro		Teil	Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste						
	Aufwand/Auszi im Ergebnishaushal					zahlung nzierungstätigkeit				
				ahlung nzierungstätigkeit						